

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bach an der Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Michael Beer
Herr Dr. Hans Dieter Braun
Herr Daniel Eckert
Herr Helmut Eckert
Herr Michael Hof
Herr Martin Irrgang
Herr Otto Maier
Frau Dr. Silvia Peutler
Frau Gertraud Reißmann
Herr Hans-Jörg Scheck
Frau Katja Zintl

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: Bac/2020-I-3940
2. Vereidigung des 1. Bürgermeisters durch das älteste Gemeinderatsmitglied
Vorlage: Bac/2020-I-3939
3. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister
Vorlage: Bac/2020-I-3938
4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: Bac/2020-I-3941
5. Wahl des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: Bac/2020-I-3942
6. Wahl des dritten Bürgermeisters
Vorlage: Bac/2020-I-3943
7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: Bac/2020-I-3944
8. Beratung und Beschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: Bac/2020-I-3946
9. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: Bac/2020-I-3947
10. Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung
Vorlage: Bac/2020-I-3945
11. Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf
Vorlage: Bac/2020-I-3948
12. Bestellung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis-Regensburg Süd
Vorlage: Bac/2020-I-3949
13. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystemes
Vorlage: Bac/2020-I-3955
14. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die Vertreter der örtlichen Presse, den Geschäftsleiter und Schriftführer, Herrn Unertl.

2 Vereidigung des 1. Bürgermeisters durch das älteste Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Schmalzl übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied des Gemeinderates, Herrn Helmut Eckert.

Gemeinderat Eckert nimmt dem neu gewählten 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten. Er hat folgenden Wortlaut:

Bürgermeister Schmalzl legt den Eid wie folgt ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

3 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmalzl vereidigt die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Katja Zintl, Dr. Silvia Peutler, Michael Beer, Martin Irrgang und Dr. Hans Dieter Braun nach Art. 31 Abs. 4 GO.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO einen

zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass ein dritter Bürgermeister gewählt wird.

13 : 0

5 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Gemeindeordnung der Gemeinderat den zweiten Bürgermeister aus seiner Mitte wählt und die Stimmabgabe durch verdeckt abgegebene Stimmzettel erfolgt.

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO wurden bekanntgegeben. Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

Herr Stefan Unertl
Herr Daniel Eckert

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

Gemeinderatsmitglied Wilhelm Baumer
Gemeinderatsmitglied Helmut Eckert

Der Vorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel austeilen. Von den 13 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats geben 13 einen Stimmzettel ab.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Helmut Eckert 7 Stimmen und auf den Bewerber Wilhelm Baumer 6 Stimmen.

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Helmut Eckert die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

6 Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Gemeindeordnung der Gemeinderat den dritten Bürgermeister aus seiner Mitte wählt und die Stimmabgabe durch verdeckt abgegebene Stimmzettel erfolgt.

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO wurden bekanntgegeben. Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die

Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

Herr Stefan Unertl
Herr Daniel Eckert

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

Gemeinderatsmitglied Wilhelm Baumer
Gemeinderatsmitglied Otto Maier
Gemeinderatsmitglied Hans Jörg Scheck

Die Herren Scheck und Maier lehnen eine Kandidatur ab.

Der Vorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel austeilen. Von den 13 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats geben 13 einen Stimmzettel ab.

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf den Bewerber Wilhelm Baumer 12 Stimmen und eine Stimme auf Hans Jörg Scheck.

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Gemeinderat Wilhelm Baumer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl nimmt der erste Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO den weiteren Bürgermeistern den vorgeschriebenen Eid nach Art. 27 KWBG ab.

Der 2. Bürgermeister und der 3. Bürgermeister legen den Eid wie folgt ab:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

8 Beratung und Beschluss der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wird der Entwurf der Satzung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

13 : 0

9 Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Ausschussbesetzung in die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes eingehen werden.

Bisher waren folgende Ausschüsse gebildet:

1. Bau- und Umweltausschuss

bestehend aus 4 Mitgliedern und einem vom Gemeinderat bestimmten Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden

2. Haupt- und Finanzausschuss

bestehend aus 4 Mitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden

3. Rechnungsprüfungsausschuss

bestehend aus 4 Mitgliedern und einem von Gemeinderat bestimmten Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden.

Diese Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Folgende Ausschussbesetzungen werden vorgeschlagen:

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender:

Daniel Eckert

Stellvertreter:

Hans Jörg Scheck

Mitglieder:

Gertraud Rißmann

Martin Irrgang

Michael Hof

Katja Zintl

Stellvertreter:

Michael Beer

Dr. Silvia Peutler

Dr. Hans Dieter Braun

Otto Maier

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender:

Bgm. Thomas Schmalzl

Stellvertreter:

Hans Jörg Scheck

Mitglieder:

Gertraud Rißmann

Otto Maier

3. BGM Wilhelm Baumer

Daniel Eckert

Stellvertreter:

2. BGM Helmut Eckert

Dr. Silvia Peutler

Michael Beer

Michael Hof

Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender:

Michael Hof

Stellvertreter:

Daniel Eckert

Mitglieder:

Hans Jörg Scheck

Dr. Hans Dieter Braun

Michael Beer

Dr. Silvia Peutler

Stellvertreter:

Otto Maier

Gertraud Rißmann

Katja Zintl

Martin Irrgang

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Bildung und Besetzung der Ausschüsse.

13 : 0

10 Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde mit der Einladung übersandt. Der Entwurf basiert auf dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Geschäftsleiter Unertl informiert die Gemeinderäte über die wesentlichen Änderungen.

Gemeinderätin Rissmann wünscht, dass in Zukunft mehr Transparenz gegenüber Gemeinderäten und Bürgerschaft als bisher geboten wird. Hier vor allem was die Beauftragung von Arbeiten angeht und was Bauvorhaben angeht. Bürgermeister Schmalzl antwortet, dass dem Wunsch entsprochen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

13 : 0

11 Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Regelung in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung. Danach entsendet die Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied, sowie je ein weiteres Mitglied je volle 1000 Einwohner in die Gemeinschaftsversammlung. Somit entsendet die Gemeinde Bach an der Donau 2 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zu entsendenden Mitglieder und jeweils der Stellvertreter sind festzulegen und die Bestellung ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung zu bestellen:

Mitglied

1. BGM Thomas Schmalzl
3. BGM Wilhelm Baumer
Otto Maier

Stellvertreter

2. BGM Helmut Eckert
Hans Jörg Scheck
Gertraud Reißmann

13 : 0

12 Bestellung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis-Regensburg Süd

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Regensburg Süd teilte mit, dass in der Verbandsversammlung die Gemeinde Bach mit 1 Mitglied vertreten ist.

Dieses Mitglied ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, dass Gemeinderatsmitglied Otto Maier bestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Otto Maier als Vertreter der Gemeinde Bach für die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd bestimmt wird.

12 : 0

Gemeinderat Otto Maier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit

13 Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystemes

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass sowohl Einladung zur Sitzung als auch sämtliche Unterlagen zukünftig über das Ratsinformationssystem erfolgen.

Zur Nutzung des Ratsinformationssystemes kann sowohl Pc, Laptop als auch Tablet genutzt werden.

Zur notwendigen Anschaffung eines Endgerätes wurde bereits bei Einführung des Ratsinformationssystemes festgelegt, dass je Legislaturperiode ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffung gewährt wird.

Es wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss in Höhe von 250 Euro je Gemeinderatsmitglied zu gewähren.

Von einem Nachweis der Anschaffung wird abgesehen, da dieser Zuschuss einmalig für die gesamte Legislaturperiode 2020 – 2026 gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro je Gemeinderatsmitglied für die Anschaffung eines Endgerätes für die Nutzung des Ratsinformationssystemes gewährt wird. Der Nachweis einer Anschaffung ist nicht notwendig.

13 : 0

14 Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schmalzl spricht an, dass zukünftig geplant ist, die Anzahl der Geburtstagsbesuche zu verringern. Die Jubilare sollen erst ab dem 80. Geburtstag zu Hause besucht werden. Die Jubilare ab 60 sollen zum Neujahrsempfang eingeladen werden.

Gemeinderätin Reißmann möchte, dass in Zukunft bei der Zusammenstellung der Tagesordnung der Geschäftsleiter eine Festlegung bezüglich Behandlung im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vornimmt. Geschäftsleiter Unertl antwortet, dass dies bisher nicht gewünscht war, aber ab sofort vermehrtes Augenmerk darauf gelegt wird.

Gemeinderat Maier spricht an, dass schriftliche Beschwerden von Bürgern in Zukunft von der Verwaltung beantwortet werden sollen. Geschäftsleiter Unertl antwortet, dass dies bisher bereits ebenfalls so gehandhabt wurde, dass die Antworten, falls gewünscht, von der Verwaltung erarbeitet wurden.

Gemeinderat Irrgang spricht an, dass die Telefonnummern der Gemeinderäte nicht auf der Homepage veröffentlicht werden sollen. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Veröffentlichung der Nummern auf der Homepage nicht gewünscht ist.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Schmalzl
1. Bürgermeister

Schriftführung